



Festsetzungen durch Planzeichen

- Geltungsbereich
- Einbeziehungsbereich (1.734 m²)
- Geh- und Fahrrecht zugunsten hinterliegender Flurstücke
- Umgrenzung von Flächen zum Erhalt von Vegetationsbeständen
- Fläche zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Gras-Kraut-Saum)

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Obertrubach folgende Satzung.

§ 1

- (1) Die Fl.Nrn. 1347/4, 1347/5 und 1347/7 Gmkg. Obertrubach, Gemeindeteil Herzogwind, werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, wobei der Einbeziehungsbereich rot schraffiert ist.
- (2) Im Einbeziehungsbereich sind nur Gartennutzungen sowie eine Einzäunung aus transparentem natürlichem Zaunmaterial (Holz, Stein) zulässig. Der Zaun ist von der südlichen Grundstücksgrenze (Flurweg) mind. 1 m einzurücken.
- (3) Bzgl. der zu erhaltenden Vegetationsbestände ist der Gehölzbestand zu erhalten. Rückschnitt und Verjüngungsmaßnahmen mit Entnahme von Einzelgehölzen sind zulässig.
- (4) Im Bereich der Fläche zur Entwicklung von Natur und Landschaft ist ein artenreicher Gras-Krautsaum zu entwickeln: Mahd alle 2 Jahre nicht vor 15.8. mit Mähgutabfuhr und ohne Düngung und Pflanzenschutz.
- (5) Der Lageplan und seine Festsetzungen sind Bestandteil dieser Satzung.
- (6) Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich neben den Festlegungen der Satzung nach § 34 BauGB.

Verfahrenshinweise:

1. Das Verfahren zur Aufstellung der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB wurde mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Obertrubach vom 07.04.2021 eingeleitet.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom _____ aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Entwurf der Satzung abzugeben.
3. Der Entwurf der Satzung wurde mit Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich am _____ bekannt gemacht.
4. Der Gemeinderat der Gemeinde Obertrubach hat mit Beschluss vom _____ die Einbeziehungssatzung „Herzogwind-Südwest II“ erlassen.

5. Die Satzung wurde am _____ ausgefertigt.

Obertrubach, den _____
(Siegel)

1. Bürgermeister

6. Die Satzung wurde ortsüblich am _____ bekannt gemacht.

7. Die Einbeziehungssatzung ist damit am _____ in Kraft getreten.

Obertrubach, den _____
(Siegel)

1. Bürgermeister



Entwurf

Gemeinde Obertrubach

Einbeziehungssatzung "Herzogwind-Südwest II"

maßstab: 1 : 1.000

bearbeitet: gb / lb

datum: 12.03.2021

ergänzt:

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

